



# Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Ostheide Ortswehr Barendorf

## Aufnahmeantrag für fördernde Mitglieder

Ich möchte förderndes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf werden.

Meine persönlichen Daten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Meinen Beitrag setze ich selbst auf \_\_\_\_\_ € fest.

(Mindestbeiträge: Einzelpersonen **36,00 €**, Firmen **50,00 €**, Vereine u. Organisationen **30,00 €** jährlich)

- Ich überweise den Betrag bis zum 30.09. jeden Jahres auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf. (\*)
- Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Barendorf, den Jahresbeitrag jeweils zum 30.09. jeden Jahres von meinem Konto abzubuchen. (\*)

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

Diese Erklärung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf gilt erst ab dem Zeitpunkt des Widerrufs, die Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Grundsätze über die fördernde Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf wurden mir ausgehändigt und sind von mir zu Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(\* zutreffendes bitte ankreuzen)



## **Grundsätze über die fördernde Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf**

Freiwillige Feuerwehrmänner /-frauen erfüllen im guten Bürgersinn in uneigennützigter Weise eine groß humanitäre Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Beseelt wird ihre Leistung durch ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl.

Die Pflege der Kameradschaft schafft erst die Voraussetzung für die ständige Einsatzbereitschaft dieser Männer und Frauen und somit die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr schlechthin.

Zur Pflege der Kameradschaft sind allerdings Mittel in einem Umfang erforderlich, die vom Träger des Feuerschutzes, der Samtgemeinde Ostheide nicht ohne weiteres bereitgestellt werden können. Deshalb ist die Wehr auf fördernde Mitglieder angewiesen, die nicht nur Verständnis für ihre Tätigkeit aufbringen, sondern sie auch finanziell unterstützt.

Für den Erwerb der fördernden Mitgliedschaft sollen daher nachstehende Grundsätze gelten:

### **§ 1 Mitgliedschaft**

Fördernde Mitglieder können werden:

- a.) Einzelpersonen
- b.) Firmen und Firmenniederlassungen
- c.) Vereine und Organisationen

Die Beitrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft erhält mit der ersten Beitragsentrichtung ihre Wirksamkeit. Eine Mitbestimmung am aktiven Dienstbetrieb durch den Förderverein ist nicht möglich.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag**

Die fördernden Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines bestimmten Beitrages. Er beträgt

- a.) für Einzelpersonen mindestens 36,00 € jährlich
- b.) für Firmen und Firmenniederlassungen mindestens 50,00 € jährlich
- c.) für Vereine und Organisationen mindestens 30,00 € jährlich

In Ausnahmefällen kann ein abweichender Betrag vereinbart werden.

Der Beitrag ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres fällig. Beiträge über 50,00 € können in 2 Raten geleistet werden und zwar die letzte Rate bis spätestens zum 30.09. jeden Jahres. Ohne Rücksicht auf den Tag des Eintritts ist grundsätzlich ein voller Jahresbeitrag zu leisten.



### § 3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die fördernde Mitgliedschaft erlischt durch

- schriftliche Austrittserklärung
- Auflösung der Wehr
- Ausschluss des Mitgliedes
- Todesfall.

Die schriftliche Austrittserklärung muss bis zum 31.08. beim Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr eingegangen sein.

Über den Ausschluss

- a.) wegen unehrenhafter Handlung
- b.) bei schwerer Schädigung des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf
- c.) wegen wiederholtem Zahlungsrückstand

entscheidet das Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr.

Das Mitglied ist vor der Entscheidung zu hören.

### § 4 Schlussbestimmungen

Die Beiträge fließen in die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Barendorf und dienen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Kameradschaftspflege.

Die Geschäftsführung für die fördernden Mitglieder, die Kassenführung usw. sind ehrenamtlich.

**Einlassungen zum aktiven Dienst der Feuerwehr sind nicht möglich!**

## **Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Ostheide Ortswehr Barendorf - Das Ortskommando -**

  
Könke, Jens  
EM u. Ortsbrandmeister

## Informationspflicht nach DS-GVO Artikel 13

**Die Freiwillige Feuerwehr Barendorf erhebt und verarbeitet im Rahmen Ihrer Anmeldung als Fördermitglied der Feuerwehr Ihre personenbezogenen Daten unter folgenden Maßgaben.**

**Verantwortlicher:** Jens Könke, 21397 Barendorf, Weidornweg 18

**Datenschutzbeauftragter:** Nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet.

**Erforderlichkeit/  
Rechtsgrundlage:** Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Durchführung der Fördermitgliedschaft erforderlich und beruht auf Ihrer Einwilligung (DS-GVO Artikel 6 Abs. 1 lit. a). Ohne eine Bereitstellung der Daten kann die Fördermitgliedschaft nicht durchgeführt werden.

**Dauer der  
Datenspeicherung:** Die Daten werden unverzüglich nach der Zweckerreichung Ihrer Erhebung gelöscht, soweit nicht Handels- oder Steuerrechtliche Erfordernisse entgegenstehen.

**Ihre Rechte:** Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden Personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

**Ihre Einwilligung:** Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt (DS-GVO Artikel 6 Abs. 1 lit. a) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

**Beschwerde bei der  
Aufsichtsbehörde:** Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Eine Weitergabe an Dritte oder eine Übermittlung ins Ausland findet nicht statt.**